



Arbeitgeber lässt Tarifeinheitsgesetz bereits zum 01.12.2021 wirken!

Der Arbeitgeber wird auf Druck der EVG das Tarifeinheitsgesetz (TEG) bereits zum Dezember '21 vollständig umsetzen und hält sich damit nicht an die Vereinbarung, dass dieses erst ab 2022 mittels einer notariellen Mitgliederzählung in den Gewerkschaften umzusetzen ist. Er bestimmt somit frei nach Schätzung und Eigeninteresse, dass unsere bundesweit erkämpften tariflichen Rechte, nur noch in GDL geführten Betrieben Anwendung finden. Und das gegen die Stimmen seiner GDL Betriebsräte und Interessen vieler Beschäftigte! Diese Rechte sind unter anderem:

- **Entgelterhöhung bereits zum 01.12.2021**
- **38 Stundenwoche**
- **Quartalsüberzeitzulage**
- **Tarifiziertes Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit**
- **Zwingende 48 Stunden-Ruhe nach Erreichen von 40 Stunden anzurechnender Arbeitszeit**
- **Verbindliche Jahresplanung, Monatsplanung und Wochenplanung**
- **Mindestanzahl vorgeschriebener Ruhe in der Jahresplanung**
- **6stündige Mindestanrechnung von Schichten**
- **Keine Pausen auf dem Triebfahrzeug oder dem Zug**
- **Wochenendruhen vor dem Jahresurlaub**
- **Zugriffsschutz auf Arbeitszeitkonten AK1 und AK2. Selbstbestimmung über die Überstunden**
- **Schutz erkrankter Mitarbeiter/innen durch den Fahrdienstuntauglichkeits-Tarifvertrag FDUTV**

Es wird also im DB Konzern nur noch eine Tariflandschaft je Wahlbetrieb für alle Mitarbeiter/innen geben. Egal, welche Gewerkschaftsmitglieder in all den vorherigen Jahren für die Verbesserungen gekämpft haben. Die zukünftig messbaren und merkbaren Unterschiede wird es bei den Themen „Gewerkschaftsbeitrag“ (Unterschiedsbeiträge zwischen 25% – 30%) und den „Leistungen aus den Sozialen Fonds“ geben.

Wie aber kommen wir wieder an unsere gemeinsam erkämpften und in allen Punkten besseren Tarifverträge? Die Problemlösung ist trivial: Wenn wir unsere Verträge wieder wirksam sehen wollen, müssen wir die Tarifoheit in unserem Wahlbetrieb gewinnen. Und dieses funktioniert über das richtige Kreuz bei der BR Wahl im Mai 2022 sowie eine Gewinnung von weiteren Mitgliedern. Das ist keine Erfindung der GDL. Das ist Vorgabe der Politik und des Arbeitgebers DB AG. Eine friedliche Koexistenz, wie wir sie seit Jahren bei der DB AG trotz des seit 2015 gültigem Tarifeinheitsgesetz hatten, ist seitens des Arbeitgebers nicht mehr erwünscht.

Aus all den genannten Gründen bitten wir Euch dringend im ersten Schritt, bei der kommenden Betriebsratswahl von Eurem Stimmrecht Gebrauch zu machen! Um dem Arbeitgeber zu zeigen, dass wir unser Arbeitsleben nicht wieder im tariflichen Mittelalter fristen wollen. Nur so bekommen wir die demokratische Schieflage wieder in den Griff und den Fingerzeig des Arbeitgebers aus dem Steiß machtmotivierter Interessensverbände. Nur so verhindern wir äußerst katastrophale Folgen für unsere gesamte Belegschaft, welche die EVG in ihren Aushängen sträflich und absichtlich verharmlost.

Euer GDL Ortsgruppenvorstand